

## Pressemitteilung: Positionspapier zur Finanzierungssituation für Studierende mit Kind (aktualisierte Fassung des Positionspapiers vom Juni 2018)

Statt Studium Geldsorgen und noch mehr Bürokratie:  
Studierenden mit Kind(ern) fehlt immer noch dringend benötigte finanzielle Grundförderung.

*Frankfurt, Mai 2022: Studierende mit Kind(ern) gehen in ihrem Bemühen um ein finanzielles Auskommen derzeit im bürokratischen Strudel von Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik oft unter. Das aktuelle Positionspapier zur **Finanzierungssituation für Studierende mit Kind** des Netzwerks Familie in der Hochschule e.V. zeigt, wie es besser gehen sollte und appelliert an die Verantwortlichen, Studieren mit Kind(ern) als eigenes Ausbildungs- bzw. Familienmodell wahrzunehmen und finanziell anzuerkennen.*

Ca. 6% der Studierenden leben das Modell Studium plus Kind(er) (Stand: 2016). Dabei wird es ihnen besonders schwergemacht, das Studium abzuschließen. Sie stehen sowohl mit als auch ohne BAföG-Anspruch vor vielfältigen finanziellen Herausforderungen. Das Problem ist hausgemacht, da es keine finanzielle Grundförderung und keine bundeseinheitlichen Regelungen gibt. So ist zum Beispiel eine BAföG-Förderung während des Teilzeitstudiums nicht möglich. Diverse familienbezogene Leistungen, die den in Vollzeit studierenden Eltern u. U. regulär zustehen (z. B. Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld für ihre Kinder, Mehrbedarfe für Schwangerschaft und ggf. Alleinerziehende), müssen bei unterschiedlichen Behörden beantragt werden. Auch erhalten Studierende mit Kind(ern), die 12 Monate vor der Geburt ausschließlich studiert haben, beim Elterngeld lediglich den Mindestsatz von 300 €, der dazu noch mit anderen Sozialleistungen verrechnet wird. Eine betroffene Studierende sagt: „Es geht mir ja nicht darum, dass ich mich auf Kosten des Staates im Studium bereichern will und groß Geld zur Seite legen möchte. Sondern es geht mir einfach nur darum, dass ich mit meiner Familie nicht an der Armutsgrenze leben muss.“ Nicht selten droht unter diesen prekären Voraussetzungen der Studienabbruch. „Viele studierende Eltern sind gezwungen, erst recht aufgrund der Summe auftretender Probleme, das Studium abzubrechen“ schätzt der Vorstand von Familie in der Hochschule e.V. ihre Situation ein.

### **Lösung: Etablierung eines kohärenten Finanzierungsmodells**

Das Netzwerk Familie in der Hochschule e.V. fordert in seinem Positionspapier die Etablierung eines kohärenten Finanzierungsmodells in Form eines Teilzeit-BAföGs und eines elternunabhängigen BAföGs, um Studieren mit Kind(ern) als eigenes Ausbildungs- und Familienmodell anzuerkennen und zu fördern. „Studierende Eltern benötigen transparente, bundesweit einheitliche und verlässliche Finanzierungsinstrumente, welche ihnen eine Hochschulausbildung in Würde ermöglichen.“

### **Kontakt**

*Familie in der Hochschule e.V.*

Kerstin Tepper (Ruhr-Universität Bochum)

Sarah Wenz (Karlsruher Institut für Technologie)

Sandra Wiegand (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes)

(Sprecherinnen *Familie in der Hochschule e.V.*)

Email: [vorstand@familie-in-der-hochschule.de](mailto:vorstand@familie-in-der-hochschule.de)

Zum Positionspapier: [www.familie-in-der-hochschule.de](http://www.familie-in-der-hochschule.de)

# Positionspapier zur Finanzierungssituation für Studierende mit Kind

## PROBLEM

Keine finanzielle Grundförderung für Studierende mit Kind(ern)  
– stattdessen: Unübersichtlichkeit und Hürden in der Antragstellung  
vieler einzelner Leistungen

## ZIEL

Etablierung eines kohärenten Finanzierungsmodells

## Forderungen

- Elternunabhängiges BAföG mit vereinfachtem Antragsverfahren
- Teilzeit-BAföG, d.h. BAföG-Anspruch bis zur doppelten Regelstudienzeit ohne Nachweispflicht erbrachter Prüfungsleistungen
- Auskömmlicher Kinderbetreuungszuschlag zum BAföG oder Kindergrundsicherung
- Ein Familienverständnis beim BAföG, das der Diversität von Familien Rechnung trägt
- Finanzielle Förderung von Auslandsaufenthalten
- Verpflichtung der Krankenkassen auf Verlängerungsmöglichkeiten studentischer Pflichtversicherung hinzuweisen

## ZAHLEN

131.000

Studierende mit Kind(ern) gibt es bundesweit – das sind ca. 6 %.

21.092

Studierende mit Kind(ern) erhielten BAföG (im Jahr 2019) – das sind etwa 4,3 % aller Studierenden mit BAföG.

X

Unbekannt ist die Anzahl der Menschen mit Kind(ern), die aufgrund mangelnder Finanzierung ihr Studium abbrechen.

## QUELLEN

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020| Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Fachserie 11 Reihe 7 – 2019, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Ausbildungsfoerderung/bundesausbildungsforderung-2110700197005.xlsx>



### Kontakt

Familie in der Hochschule e.V.

[vorstand@familie-in-der-hochschule.de](mailto:vorstand@familie-in-der-hochschule.de)

# Positionspapier zur Finanzierungssituation für Studierende mit Kind



Das Netzwerk Familie in der Hochschule e.V. ist ein Zusammenschluss von 129 Hochschulen, hochschulnahen Institutionen und Forschungseinrichtungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zweck des Vereins ist die Förderung der Familienorientierung an Hochschulen, in deren Umfeld sowie an Forschungseinrichtungen.

## PROBLEMLAGE: KEINE FINANZIELLE GRUNDFÖRDERUNG

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks<sup>1</sup> studieren bundesweit etwa 6% der Studierenden mit Kind(ern) und damit etwa 131.000, davon erhalten ca. 16% eine BAföG Förderung<sup>2</sup>. Diese Studierenden – sowohl mit als auch ohne BAföG-Anspruch – stehen vor vielfältigen finanziellen Herausforderungen. Das Lebensmodell »Studieren mit Kind« bewegt sich in der Schnittmenge von Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik, ohne dass es als eigenes Ausbildungs- bzw. Familienmodell wahrgenommen wird. Für Studierende mit Familienpflichten gibt es deswegen im Bedarfsfall keine finanzielle Grundförderung, die diese Lebenssituation explizit berücksichtigt. Es existieren lediglich einzelne, einmalige oder zeitlich beschränkte sozialrechtliche Ansprüche, z.B. SGB II-Mehrbedarf während der Schwangerschaft, Leistungen aus dem Bildungspaket und Leistungen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind.

Dem Lebensmodell »Studieren mit Kind« begegnen zudem viele Behördenmitarbeiter\*innen mit Unkenntnis oder Ablehnung. Durch die fehlende finanzielle Grundförderung und die vielen bürokratischen Hürden, sind viele studierende Eltern – erst recht aufgrund der Summe auftretender Probleme – gezwungen, das Studium abzubrechen.

## IM EINZELNEN TRETEN FOLGENDE PROBLEME AUF:

- Eine BAföG-Förderung während des Teilzeitstudiums ist nicht möglich.
- Eine BAföG-Förderung kann auf Antrag wegen Kindererziehung über die Regelstudienzeit hinaus verlängert werden – allerdings schränken Maximalstudienzeiten wie z.B. bei Staatsexamen in Lehramt und Jura diese Möglichkeit ein. Die anerkannten Verlängerungszeiten sind in vielen Fällen nicht ausreichend, weil die Regelstudienzeit zu knapp bemessen ist.
- Einige Bundesländer erlauben es studierenden Eltern gemäß ihrer Landeshochschulgesetzgebung, bei Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz / Elternzeit flexibel weiter zu studieren. Ein flexibles Studium während dieser Zeit schließt aber den Erhalt von SGB II-Leistungen (bis auf die Beendigung angefangener Leistungen) aus. In der Praxis können Studierende daraus keinen rechtssicheren Finanzierungsrahmen ableiten. Wohn- und Studienort entscheiden demnach darüber, ob diese Form der »Notfallfinanzierung« überhaupt möglich ist.

<sup>1</sup> Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020| Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) - Fachserie 11 Reihe 7 – 2019, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Ausbildungsfoerderung/bundesausbildungsfoerderung-2110700197005.xlsx>

# Positionspapier zur Finanzierungssituation für Studierende mit Kind



- Nur Studierende, die in einem formalisierten Teilzeitstudiengang eingeschrieben sind, sind nicht grundsätzlich vom Arbeitslosengeld II-Bezug ausgeschlossen. ALG II folgt in seiner Logik aber der Erwerbsobliegenheit und ist somit für eine Studienfinanzierung ungeeignet.
- Leistungen, die regulär den in Vollzeit studierenden Eltern u. U. zustehen (z.B. Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld für ihre Kinder, Mehrbedarfe für Schwangerschaft und ggf. Alleinerziehende), müssen bei unterschiedlichen Behörden beantragt werden. Der damit einhergehende bürokratische Arbeitsaufwand reduziert Zeit- und Energiereserven von Studierenden mit Kind und wirkt sich negativ auf das Studium aus.
- Der Zugriff auf den KfW-Studienkredit ist während einer Beurlaubung vom Studium aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Wartezeit auf den Kinderbetreuungsplatz nicht möglich.
- Während einer Beurlaubung außerhalb der 14-wöchigen Mutterschutzfrist fällt in der Regel das eigene Kindergeld der studierenden Eltern weg. Eine Beurlaubung ist aber immer nur für ein vollständiges Semester möglich und nicht für einzelne Monate.
- Eltern, die auf dem zweiten oder dritten Bildungsweg ein Studium beginnen, stoßen z.B. beim BAföG oder KfW-Kredit auf Altersgrenzen, welche die Möglichkeiten der Studienfinanzierung stark einschränken.
- Die gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge für Studierende über 30 Jahre betragen i. d. R. über 200€ im Monat. Auf die Verlängerungsmöglichkeit der studentischen Pflichtversicherung aufgrund von Kindern wird i. d. R. nicht hingewiesen.
- Zur Einstufung der Kinderbetreuungskosten werden verzinste Studienkredite (wie KfW) als volles Einkommen angerechnet, sofern die Kommune einkommensabhängige Modelle zur Beitragsberechnung oder Zuschussregelung verwendet.
- Studierende mit Kind, die 12 Monate vor der Geburt ausschließlich studiert haben, erhalten beim Elterngeld lediglich den Mindestsatz von 300 €. Der Mindestsatz wird mit anderen Sozialleistungen verrechnet.
- Internationale Studierende (nach §16 Aufenthaltsgesetz) können nur in Ausnahmefällen Kindergeld oder Elterngeld bekommen. Beim Beantragen von SGB II-Leistungen gefährden sie ihre weitere Aufenthaltsberechtigung.

## ZIEL: ETABLIERUNG EINES KOHÄRENTEN FINANZIERUNGSMODELLS

Wir setzen uns für die Etablierung eines kohärenten Finanzierungsmodells in Form eines Teilzeit-BAföGs und eines elternunabhängigen BAföGs ein, um Studieren mit Kind als eigenes Ausbildungs- und Familienmodell anzuerkennen und zu fördern.

Für die bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium benötigen studierende Eltern transparente, bundesweit einheitliche und verlässliche Finanzierungsinstrumente für ihre Hochschulausbildung. Ein kohärentes Finanzierungsmodell ist ein wirksames Mittel zur Gestaltung aktiver Lebenslaufpolitik, zur Ausschöpfung aller Bildungspotenziale, so wie es im 1. und 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung empfohlen wird, und zur Begegnung des Fachkräftemangels.

# Positionspapier zur Finanzierungssituation für Studierende mit Kind



## WIR FORDERN:

- Ein elternunabhängiges BAföG für Studierende mit Kind(ern) in Verbindung mit einem deutlich vereinfachten Antragsverfahren.
- Einen BAföG-Anspruch für Studierende mit Kindern bis zur doppelten Regelstudienzeit ohne Nachweispflicht der erbrachten Prüfungsleistungen (Teilzeit-BAföG).
- Einen auskömmlichen Kinderbetreuungszuschlag zum BAföG oder eine Kindergrundsicherung, damit die Beantragung anderer Sozialleistungen für die Kinder von studierenden Eltern nicht mehr notwendig ist.
- Ein breiteres, moderneres Familienverständnis das BAföG-Verlängerungsansprüche für beide Elternteile ermöglicht und partnerschaftliche Arbeitsteilung unterstützt.
- BAföG-Verlängerungsansprüche und einen BAföG-Kinderbetreuungszuschlag die auf verschiedene Lebensmodelle anwendbar sind und der gesellschaftlichen Realität entsprechen, z.B. für soziale Elternschaft in Patchwork-/Regenbogen-Konstellationen oder Trennungsfamilien, die in Wechsel-Modellen leben.
- Finanzielle Förderungen, welche die Auslandsaufenthalte (sowohl »incoming« als auch »outgoing«) von studierenden Eltern ermöglichen, z.B. über einen zinsgünstigen KfW Studienkredit.
- Dass Krankenkassen dazu verpflichtet werden, studierende Eltern aktiv auf die Verlängerungsmöglichkeit der studentischen Pflichtversicherung bis zum 37. Lebensjahr hinzuweisen.

## DIESER ANSATZ:

- Unterstützt die Weiterführung des Studiums mit Kind durch eine bessere finanzielle Planbarkeit.
- Erhöht die Verwirklichungschancen von studierenden Eltern und trägt damit zur Schonung öffentlicher Ressourcen bei.
- Ermöglicht Eltern, auf dem zweiten Bildungsweg ein Studium aufzunehmen. Das Armutrisiko von Menschen mit Kind(ern) – insbesondere von Alleinerziehenden – wird dadurch reduziert.
- Erhöht die Chancen auf eine verbesserte Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und kann damit zur Reduzierung von Fachkräftemangel und Arbeitslosigkeit beitragen.
- Fördert einen kulturellen Wandel: Ein Studium mit Kind als gesellschaftliche Normalität anzuerkennen, führt zu flexiblen Studienangeboten und insgesamt zu mehr struktureller Vereinbarkeitsorientierung.
- Entzerrt die »Rush-hour of Life«, von der insbesondere Akademiker\*innen betroffen sind, die mit der Familiengründung erst nach dem Berufseinstieg beginnen. Eine Familiengründung im Studium hilft, Elternzeiten im Berufsleben zu reduzieren. Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter wird aktiv gefördert, Abhängigkeiten und Altersarmut von Frauen reduziert.

## Gemeinsame Autor\*innenschaft

Christiane Harmsen, Tanja Edelhäuser U Konstanz; Katrin Hansmann, U Göttingen; Charlotte Schiller, UMG Göttingen; Sandra Wiegand, htw saar; Christoph Giebeler, HS Neu-Ulm; Marlies Piper, SW Seezeit Konstanz; Cindy Lautenbach, ASH Berlin; Martha Hopper, U Regensburg; Dörte Esselborn, U Potsdam; Jeannette Kratz, TU Dortmund; Bettina Kretzschmar, FH Südwestfalen; Linda Wilken, SW Hannover; Gabriele Pfeiffer, TU Darmstadt; Christian Müller-Thomas, U Erlangen-Nürnberg; Stefanie Schmidberger, U Mainz

Dezember 2021 (aktualisierte Fassung des ursprünglichen Papiers vom Juni 2018)



## Kontakt

Familie in der Hochschule e.V.  
vorstand@familie-in-der-hochschule.de

[www.familie-in-der-hochschule.de](http://www.familie-in-der-hochschule.de)